

Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppenrade für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	908.800 EUR		850.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.010.200 EUR		1.025.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-15.300 EUR		-174.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	832.300 EUR		776.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	860.100 EUR		889.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-27.800 EUR		-113.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	74.300 EUR		27.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	30.000 EUR		46.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	44.300 EUR		-18.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.	0 EUR		0 EUR
---	-------	--	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

<i>Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt</i>	0 EUR		0 EUR
---	-------	--	-------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	83.200 EUR		77.600 EUR
--	------------	--	------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.	340 v. H.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,02 für 2022 und 1,02 für 2023 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-165.694 EUR	-340.594 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	540.566 EUR	427.566 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.224.039 EUR	3.049.139 EUR

Krakow am See, den 03.01.2022

Ort, Datum

Siegel

gez. Kaspar

Bürgermeisterin